

Initiative »Wir sind Deutschland – Volksgesetzgebung jetzt« I. M. C.

c/o Internationales Kulturzentrum Achberg e. V. 88147 Achberg ☎ 08380-98228 📠 -675
mailto:wirsinddeutschland@kulturzentrum-achberg.de ★ www.wirsinddeutschland.org

An den Präsidenten des
Deutschen Bundestags
Herrn Dr. Norbert Lammert
Sekretariat des Präsidiums
Reichstag
11011 Berlin, Platz der Republik 1

Achberg, 2. Februar 2006

Betr.: Ihr Brief vom 27. Januar 2006 – Mit einem Anhang zum Begriff der »Leitkultur«
Bezug: Unsere Schreiben vom 1. Dezember 2005 und 2. Januar bzw. Email vom 4. Januar 2006

Sehr geehrter Herr Dr. Lammert!

Wir möchten uns recht herzlich für Ihre Antwort vom 27. Januar auf unsere Schreiben vom 1. 12. 2005 bzw. 2. 1. und 4. 1. 2006 bedanken. Dass unser an Sie gerichtetes Schreiben vom 1. 12. 2005 bei Ihrem Büro nicht eingegangen ist, ist bedauerlich. Damit Ihnen bzw. Ihrem Büro die Korrespondenz nicht nur elektronisch, sondern auch konventionell vorliegt, werden wir unsere zurückliegenden Briefe hier nochmals beifügen.

Bei aller Anerkennung dessen, dass Ihre Antwort nicht – wie wir es bei Korrespondenzen mit Politikern sonst oft erfahren haben – vorfabrizierte Sätze Ihres Büros zusammenstellt, ist es dennoch so, dass sie uns nicht befriedigen konnte. Doch nicht deshalb, weil Sie, wie Sie schreiben, »als ein von ihrer Legitimität und ihren Vorteilen überzeugter Anhänger der repräsentativen Demokratie« meinen, unserer Position »prinzipiell nicht beipflichten« zu können. Was uns enttäuscht, ist vielmehr, dass Sie auf die Argumentationslinie, mit der wir diese Position rechtsphilosophisch und demokratietheoretisch *begründen*, gar nicht eingehen, sondern sich, ohne zu argumentieren, auf eine *Überzeugung* zurückziehen, was ja, wenn es dabei bliebe, schon aus dem gebotenen Respekt vor »Überzeugungen« jeden weiteren Diskurs erübrigen würde.

Die im Zentrum unserer Position stehende Frage nach der Quelle der »Legitimität« des Rechts unter den Bedingungen einer politischen Ordnung, deren Fundament – wie in der BRD – die Volkssouveränität ist, kann natürlich nicht mit diesen oder jenen »Überzeugungen«, sondern nur dadurch befriedigend beantwortet werden, dass man – wie wir es in der Einleitung unserer Petitionsschrift mit Berufung auf *Hegel* fordern – der »Anstrengung des Begriffs« nicht ausweicht.

Aus der Tatsache, dass wir ja nicht nur die innere *begriffliche* »Stimmigkeit« der Gedankengänge Ihrer Reden gewissenhaft prüfen und Ihnen das entsprechende Ergebnis logisch nachvollziehbar mitteilen, sondern dem Bundestag auch mit einer »Öffentlichen Petition« und ebenfalls mit wissenschaftlicher Begründung einen *konkreten Vorschlag* für Kernpunkte einer verfassungsrechtlichen Regelung des erkannten Sachverhaltes unterbreiten, mögen Sie bitte entnehmen, dass es sich beim Gegenstand unserer Initiative nicht nur um ein wirkliches »*Herzensanliegen*«, sondern auch um ein solches *ideeller wie praktischer* »*Vernunft*«, d. h. um einen aktuellen Beitrag »deutscher Leitkultur« handelt, wie wir sie *Kant* und den ihm folgenden »Klassikern« des Geisteslebens in der Sprache unseres Volkes verdanken.

Insofern liegt mit der Petition auch ein methodologisch vergewissertes Forschungsergebnis und Projekt vor, in welchem wir – bei aller Offenheit für begründeten Widerspruch

– die sachgemäße Antwort auf eine *Kernfrage unserer nationalen Identität* sehen, um die, wie in allen europäischen Völkern, so auch im deutschen Volk – hier freilich mit unvergleichlich leidvollen Rückschlägen – seit der Zeit der französischen Revolution gerungen wird.

Als wir uns entschlossen, an Sie zu schreiben, geschah dies in der Erwartung, dass Sie nicht nur – wie bisher so viele andere Politiker – lediglich aus jenen Meinungsdepots, die sich über Jahrzehnte im parlamentarischen Raum gebildet haben, sondern als Sozialwissenschaftler aus der Kenntnis der Tatsache reagieren würden, dass es leider auch in der einschlägigen Wissenschaft bisher noch keine ernstzunehmenden Befassungen mit der von uns dargelegten Position und ihren konkreten gesetzgeberischen Schlussfolgerungen gegeben hat, also ein originäres Eingehen auf das Dargelegte unabdingbar ist, wenn es denn überhaupt eine Befassung mit der Sache geben soll.

Die Art und Weise, wie Sie, sehr geehrter Herr Dr. Lammert, Ihr neues hohes Amt angetreten haben, erweckte bei uns die Hoffnung, von Ihnen diese originäre Befassung mit dem Anliegen - und nicht nur einen mehr oder weniger argumentationslosen Austausch von Überzeugungen - erwarten zu dürfen.

Da es nun aber dazu im ersten Schritt der Korrespondenz nicht gekommen ist, besteht von unserer Seite zunächst keine Notwendigkeit, in dieser Hinsicht etwas aus unserem Brief vom 1. Dezember 2005 bzw. aus der Petitionsschrift¹ selbst nochmals aufzugreifen. Natürlich haben wir weiterhin ein hohes Interesse daran, uns mit Ihnen über den zur Sprache gebrachten Sachverhalt substantiell und argumentativ auszutauschen, und wir würden uns freuen, wenn Sie sich trotz aller Inanspruchnahmen durch Ihr Amt dazu entschließen könnten.

Mehr im Sinne eines Intermezzos wollen wir aber heute zum Abschluss unserer Antwort auf Ihren Zeile vom 27. Januar noch ein paar Anmerkungen hinzufügen und Sie bitten, auch diese zu bedenken.

1. Immerhin charakterisieren Sie hier unsere Argumentation als »theoretisch reizvoll« – mit Goethe könnte man also sagen, sie führe immerhin zu einem »Genuss mit Bewusstsein« –, warnen jedoch gleichzeitig mit dem Hinweis auf angebliche geschichtliche Erfahrungen [»seit Rousseau und der Französischen Revolution«] vor dem »Versuch ihrer praktischen Umsetzung«.

1.1 Könnte es sich – mit Verlaub gefragt – bei dieser Behauptung nicht um eine jener Ablagerungen in dem oben erwähnten »Depot« des einschlägigen physischen oder gedanklichen »Zettelkastens« in Politikerbüros zum Stichwort »plebiszitäre Elemente« [o.ä.] handeln? Ohne an dieser Stelle ausführlicher auf die Entwicklungen des Kampfes um Demokratie seit 1789 [incl. der theoretischen Vorbereitungen] eingehen zu wollen, wäre es im Sinne Ihres Einwandes notwendig, wenigstens ein einziges Beispiel anzuführen, wo die »praktische Umsetzung« unserer Argumentation – was Sie ja unterstellen – zu einem »leidvollen« Ergebnis geführt hat. Denn es ist ja so, dass es in der bisherigen Geschichte eine »praktische Umsetzung« dessen, was wir vorschlagen und wie wir es begründen, noch nie gegeben hat. Sollten Sie aus Ihrer Kenntnis der Zusammenhänge ein Beispiel kennen, das angeführt werden könnte, wären wir Ihnen für die entsprechende Aufklärung sehr dankbar.

1.2 Natürlich kennen wir die inzwischen über zweihundertjährige Spur dessen, was die einschlägigen Wissenschaften unter dem Begriff des »*Bonapartismus*« subsumieren, also das Plebiszitäre eines bestimmten Typs [von Napoleon bis heute]. Doch was haben diese Dinge mit dem Typus zu tun, den wir entwickelt haben und zu realisieren vorschlagen? Nicht nur, dass von dem Prozess der »dreistufigen Volkgesetzgebung«, wie wir ihn argumentieren, für das Gemeinwesen an keiner Stelle erkennbar eine Gefahr mit negati-

¹ Diese ist lt. Schreiben des Petitionsausschusses vom 30. 1. 2006 [Pet 1-16-06-1115-001462] inzwischen als »Öffentliche Petition« anerkannt und Ihnen aus der vorliegenden Korrespondenz bekannt.

ver Wirkung ausgehen könnte, vielmehr würde auch das Element der »repräsentativen Demokratie«, dem Ihre Zuneigung gilt, durch diese Einrichtung nicht erst das strukturelle Fundament der »Legitimität« für sein *legislatives* Wirken erhalten, sondern auch seine zweifellos ihm eigenen Ideale erst wirklich voll entfalten können – während diese Ideale ohne den Populärvorbehalt leicht verkümmern können, tatsächlich verkümmern und wahrscheinlich sogar verkümmern müssen.

2. Schließlich trösten Sie uns mit dem Hinweis darauf, dass unsere Petition »gleichwohl nicht ins Leere« stoße, weil ja unsere »Vorstellungen zur Regelung einer dreistufigen Volksgesetzgebung' keineswegs ungewöhnlich« seien, würden sie doch »zwischen den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und in dessen Gremien seit langem ernsthaft diskutiert« und auch »augenblicklich bei der Debatte um eine Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre, wieder besondere Aufmerksamkeit erfahren.«

Bitte nehmen Sie es angesichts dieses Hinweises nicht für unbescheiden, wenn wir daran erinnern, dass der Achberger Forschungs- und Arbeitsgemeinschaft »Demokratie und Recht« nicht nur die *Schöpfung der Idee der »dreistufigen Volksgesetzgebung«* und insbesondere auch der konkreten Erscheinungsform ihrer Kernpunkte nach, wie sie auch der aktuellen Petition zugrunde liegen², sondern auch die Tatsache zu danken ist, dass diese Rechtsmaterie allerdings nur sehr zögerlich vom Deutschen Bundestag schließlich doch wahrgenommen, aber – soweit wir wissen: entgegen Ihrer Feststellung – bislang noch keineswegs »ernsthaft diskutiert« wurde und wird...

2.1 Die Konzeption der »dreistufigen Volksgesetzgebung« lag dem Deutschen Bundestag erstmals am 4. Oktober 1984 zur Debatte und Entscheidung vor. Den Anstoß dazu gab eine Petition einer Vorläuferinitiative unseres Arbeitszusammenhanges vom 2. Januar 1984. Dass es damals überhaupt zu einer Plenumsdebatte kam, war dem unermüdlischen Einsatz der Mitglieder der Fraktion der Grünen im Petitionsausschuss zu danken. Ob man diesen ersten Vorgang inklusive der Debatte vom 4. 10. 84 als eine »ernsthafte« Diskussion bezeichnen kann, mögen Sie am besten selbst bewerten [es dürfte Ihren Mitarbeitern ein Leichtes sein, aus dem Bundestagsarchiv ein Dossier mit den entsprechenden Dokumenten zusammenzustellen].

Diesem ersten Schritt gingen in der Geschichte der Bonner Republik nur zwei Plenardebatten [1952/52 und 1958] und die Arbeit einer 1972 eingesetzten Enquête-Kommission [mit ebenfalls zwei Plenardebatten am 8. 10. 1970 und 2. 12. 1976] voraus, wobei allerdings die *Idee und Konzeption der »dreistufigen Volksgesetzgebung«* noch keine Rolle spielte.

2.2 Auf dem Petitionsweg wurde dann [am 23. 5. 1987] ein zweiter Anlauf versucht. Wieder war es den Vertretern der Grünen im Petitionsausschuss zu danken, dass es am 5. Mai 1988 zu einer weiteren Plenardebatte im Bundestag kam. Wieder würde man dem Vorgang nicht gerecht, wenn man ihn als Beispiel für eine »ernsthafte« Diskussion werten würde. Und wie schon 1984 lehnten, ausgenommen Die Grünen, die Fraktionen das Anliegen ab.

2.3 Erst die Ereignisse des Jahres 1989 [»Wir sind das Volk«] mit der Folge der deutschen Einheit veränderten die Situation insofern, als jetzt im Zusammenhang mit dem Abschluss der Arbeit der Verfassungskommission 1994 drei der fünf Bundestagsfraktionen – Bündnis 90/Die Grünen, SPD und PDS – unter Bezugnahme auf die Arbeit der vorgängigen Achberger Initiativen seit 1984 – ihrerseits Gesetzesinitiativen zur »dreistufigen Volksgesetzgebung« einbrachten, die aber von der Mehrheit der bürgerlichen Parteien abgelehnt wurden. Eine gleichzeitig vorgelegte weitere Petition, welche diejenigen der Jahre 1984 und 1987/88 weiterführte, wurde nicht mal mehr beantwortet.

² Diese Idee meint nicht eine x-beliebige Anwendung der drei Schlagworte »Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid«. Sie gliedert dem Rechtssystem des sozialen Organismus vielmehr eine neue Funktion ein, nämlich die Organik der legislativen Kreativität der mündigen Gesellschaft in der demokratischen Ordnung eines erst dadurch nicht mehr vormundschaftlichen Staates. Die Lebensbedingungen dieser Konzeption liegen dem Deutschen Bundestag im Prinzip zwar »seit langem«, nämlich seit 1984 [s. o.] vor, sie wurden dort jedoch noch nie der Sache nach angemessen »diskutiert«. Wir würden jede Wette eingehen, dass von den gegenwärtigen Mitgliedern des Hohen Hauses keine 10% wissen, worum es sich – über ein paar Schlagworte hinaus – in diesem konkreten Verständnis bei der Idee der »dreistufigen Volksgesetzgebung« handelt.

2.4 Einem nächsten Versuch wurde 1999 das gleiche Schicksal zuteil. Zwar hielten die SPD und die Grünen, seit 1998 an der Regierung, an dem Willen, die »dreistufige Volksgesetzgebung« verfassungsrechtlich zu regeln, fest; doch sie legten dem Bundestag erst ganz am Ende ihrer ersten Amtszeit einen entsprechenden Gesetzentwurf vor, den die bürgerlichen Parteien jedoch erneut ablehnten. Auch wenn es in diesem Zusammenhang von Seiten des Petitionsausschusses [am 1. 7. 1999] die »Beschlussempfehlung« gab, das Material der Petition der »Demokratie-Initiative 99« [1-14-06-1115-003491 vom 13. 12. 1998] an die Bundesregierung [Innenministerium] »zu überweisen« und den Fraktionen des Deutschen Bundestages »zur Kenntnis zu geben«, weil die Vorschläge für die dreistufige Volksgesetzgebung »auch für eine parlamentarische Initiative geeignet« erschienen, hatte auch diese Empfehlung keinerlei konkrete Folgen. In der verkürzten zweiten Regierungsperiode von Rot-Grün kam dann der Gegenstand nicht mehr auf die Tagesordnung.

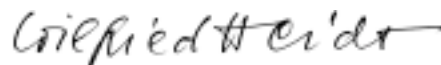
2.5 Das, sehr geehrter Herr Dr. Lammert, waren, kurz zusammengefasst, die Etappen der bisherigen Befassungen unserer Volksvertretung mit dem Anliegen, wie wir es jetzt erneut als Initiative »Wir sind Deutschland« an den Deutschen Bundestag herangetragen haben. Dass dieser das Anliegen bisher irgendwann »ernsthaft diskutiert« habe und dass ihm gegenwärtig eine »besondere Aufmerksamkeit« geschenkt werde, können wir aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Informationen leider nicht nachvollziehen. Sollten Sie über Einblicke verfügen, die uns diesbezüglich eines besseren belehren können, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Mitarbeiter beauftragen würden, uns darüber ins Bild zu setzen.

3. Da uns, wie gesagt, für die Bestätigung Ihrer Feststellung bisher die Wahrnehmungen fehlen, werden Sie es sicher verstehen, wenn wir abschließend nochmals nachdrücklich auf diejenigen Bitten an Sie hinweisen wollen, die wir im Abschnitt III. unseres Briefes vom 1. 12. 2005 formuliert haben – insbesondere darauf, dass wir Ihre Unterstützung dafür erbitten, dass den Mitgliedern des Bundestages – entsprechend der seinerzeitigen »Beschlussempfehlung« des Petitionsausschusses vom 1. 7. 1999 – die aktuelle Petitionsschrift unserer Initiative zugänglich gemacht wird.

Und wäre es in diesem Zusammenhang nicht auch Ihrer Ansicht nach eine vertretbare Erwartung, dass wir als jene Arbeitsgemeinschaft, die in Deutschland wahrlich »seit langem« – nachvollziehbar »ernsthaft« und kreativ – immer wieder auch die parlamentarischen Befassungen mit dem Projekt der »dreistufigen Volksgesetzgebung« maßgeblich angestoßen hat, jetzt in die Urteilsbildung des Parlamentes, seiner einzelnen Mitglieder und Gremien im Hinblick auf die hier zur Diskussion stehenden demokratiepolitischen Rechtsfragen und Gestaltungsaufgaben beratend einbezogen werden? Oder meinen Sie, dies könnte den entsprechenden parlamentarischen Prozessen vielleicht schaden? Jedenfalls stehen wir gerne und jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Mit Dank für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Darlegungen entgegenbringen und mit den besten Grüßen und Wünschen für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit im Dienste des Gemeinwohls -

Für die Initiative »Wir sind Deutschland«



[Wilfried Heidt]

P.S. Anhang

Da wir, wie Sie unseren Zeilen sicher entnommen haben, auch Ihre Äußerungen zum Stichwort »deutsche Leitkultur« mit Interesse verfolgen, möchten wir Ihnen – anknüpfend an eine Gesprächsrunde zu Problemen und Bedingungen der Integration und Einbürgerung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, an welcher Sie kürzlich beteiligt waren [sie lief wohl beim Sender N-TV], – gerne noch einige Gedanken mitteilen.

1. Es fiel uns auf, dass Sie bei dieser Diskussion im Hinblick auf den Begriff »deutsche Leitkultur« eine eigenartig defensive Position eingenommen und, wenn wir recht erinnern, gesagt haben, auch Ihnen gefalle diese Vokabel nicht. Eigenartig. Kann das, wenn es so sein

sollte, seinen Grund in einer *begrifflichen Unsicherheit* haben, was denn damit gemeint ist bzw. gemeint sein sollte?

Wir jedenfalls sind immer wieder bestürzt darüber, wie substanzlos darüber palavert wird. Und meist so, als ob es dabei nur darum zu gehen hätte, sich im Alltag untereinander leidlich deutsch verständigen zu können oder die Aufgabe der deutschen Sprache mehr oder weniger ausschließlich im Hinblick auf den Arbeitsplatz bzw. kommerziellen Erfolg etc. zu verstehen. Allenfalls noch die Grundwerte unserer Verfassung zu kennen und vielleicht noch ein wenig über deutsche Geschichte zu wissen!

2. Wir haben noch so gut wie nie in den ganzen Debatten dieser Art gehört, dass es bei dem Begriff »deutsche Leitkultur« doch in erster Linie um die **Kultur** geht, die auf den verschiedensten Gebieten der Kunst, der Literatur, der Philosophie, der Religion, der Musik und Architektur, der Geistes- und Naturwissenschaften, der Geschichte, der Politik usw. von allgemeinemenschlicher Bedeutung durch Jahrhunderte im deutschen Sprachraum errungen und öffentlich kommuniziert worden ist und wird.

Es scheint, als ob die menschenfeindlichen Ideologien des 20. Jahrhunderts mit den unsäglichen Verbrechen, die sie nach Leib und Leben, nach Seele und Geist an Millionen Menschen verübt haben, die meisten – und nicht zuletzt die Intellektuellen – hierzulande derart zu irritieren und zu lähmen scheinen, dass ihnen der Mut fehlt, sich unbefangen zu den von diesen Ideologien unberührten Quellen unserer Kultur zu begeben, sich um diese Quellen zu kümmern, sie und damit sich selbst geistig lebendig zu erhalten und die originäre deutsche Kultur in ihrer Bedeutung für unser Volk und für die Menschheit zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Wenn länger und je weniger man darüber öffentlich spricht, weil man offenbar nicht mehr zu wissen scheint, worin diese Bedeutung überhaupt besteht und auch künftig bestehen sollte, desto mehr wird Deutschland nicht nur demographisch, sondern, was gewiss noch tragischer wäre, auch geistig in Europa und der Welt zu einer *quantité négligeable*, weil dann das Bewusstsein mehr und mehr schwindet, warum es – jenseits aller nationalen Engstirnigkeiten – für unser Menschsein heute und in aller Zukunft überhaupt einer deutschen Kultur bedarf.

3. Ist es nicht das Sachgemäße, es so zu sehen, dass es in jedem Land aus denselben geistigen Gründen immer die Aufgabe derjenigen Menschen, die es bevölkern, ist, die zur jeweiligen Landessprache gehörige Kultur im weiten Sinn des Begriffes zu hegen und zu pflegen – unabhängig davon, welcher blutsmäßigen Abstammung sie sind? Das wäre dann die »Leitkultur«, um die es jeweils vorrangig zu gehen hätte. Was ja nicht einen kulturellen oder linguistischen Monismus bedeuten, aber die Priorität so setzen würde, wie es vom Wesen der Sache her zu sein hat: In jedem Land mit seiner jeweiligen Sprache und der ihr eigenen Kulturwelt eine jeweilige »Leitkultur« zu pflegen! Nur Kleinmut und ein verworrener Geist können uns hindern, eine solche Position in den gegenwärtigen Debatten offensiv zu vertreten.

4. In diesem Sinn möchten wir *eine geistige Offensive für die »deutsche Leitkultur«* in unserem Land und im gesamten deutschen Sprachgebiet anregen. Sie wird ja schon aus diesem Grund keinen Schimmer eines deplacierten, anachronistischen Nationalismus an sich haben, vielmehr die Kraft entwickeln, das Überhandnehmen der gegenwärtig magersüchtigen Debatten um diesen Begriff zu beenden und sich statt dessen an dieser Aufgabe als an einem großen gemeinsamen geistigen Abenteuer zu beteiligen. Sollten wir dazu nicht alle hier zusammenlebenden Menschen einladen? Einladen, Schatzgräber zu sein auf dem unendlich weiten und tiefgründigen Kontinent der deutschen Kultur!

Um damit auch die mit den Leitkulturen unserer Nachbarländer verbundenen Menschen anzuregen, in diesem Sinn ihre jeweiligen Kulturlandschaften anzunehmen und zu beackern. Denn dann erst wird sich Europa – als eine Einheit in Vielfalt – zu demjenigen Gemeinwesen entwickeln, für das sich die Europäer begeistern und alle anderen Völker dieser Welt aus mehr als nur materiell-monetären Gründen interessieren werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns wissen ließen, was Sie von solchen Überlegungen halten.